



OSKAR-
GRÜNDLER-
GYMNASIUM GEBESEEE



Informationsveranstaltung

Gymnasiale Oberstufe in Thüringen

Oberstufenleiterin

- Beratung von Schülern und Eltern zu Regelungen in der Oberstufe
- Unterstützung der Schulleiterin
 - bei der Organisation der Oberstufe
 - der Vorbereitung und Durchführung
 - der Abiturprüfung und
 - der besonderen Leistungsfeststellung

Gliederung

1. Zeitliche Struktur der Thüringer Oberstufe
2. Fächer- und Kursbelegung
3. Versetzung und Bewertung
4. Qualifikation, Abiturprüfung und Fachhochschulreife
5. Das Seminarfach

1. Zeitliche Struktur der Oberstufe



Einführungsphase

- Klassenstufe 10
- Unterricht im Klassenverband
- Notengebung wie in Klasse 5 - 9



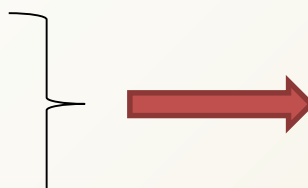


Qualifikationsphase

- Kursstufen 11 und 12
- Unterricht im Stammkursverband oder in belegten Kursen
- Bewertung nach Punktesystem



dreijährige Oberstufe

Unterteilung in vier einzelne Halbjahre

- 11 I
 - 11 II
- 
- Halbjahre
wie in Sek. I
- 12 I
 - 12 II
- 
- 
- bis Weihnachtsferien
ab neuem Jahr
bis zu Abiturprüfungen

je Halbjahr ein Zeugnis

2. Fächer- und Kursbelegung

- **Zuordnung der Unterrichtsfächer in 3 Aufgabenfelder:**

Aufgabenfelder	Zugehörige Fächer
I sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch, Fremdsprachen, Musik, Kunst
II gesellschaftswissenschaftlich	Geschichte, Geografie, Wirtschaft/Recht, Sozialkunde, Religion, Ethik
III mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik
ohne Zuordnung	Seminarfach, Sport

- Zuordnung der Unterrichtsfächer nach Anforderungsniveau:**

Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau (eA)	Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau (gA)
1. Kernfach (DE oder MA)	2. Kernfach (ma oder de)
Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau (EN, NaWi, GeWi)	Fächer mit grundlegendem Anforderungsniveau
5 Wochenstunden (1. Kernfach) 4 Wochenstunden	3/4 Wochenstunden (2. Kernfach, 2./3. FS, if) 2 Wochenstunden
komplexe Sachverhalte, fächerübergreifende Zusammenhänge, Beherrschung fachlicher Arbeitsmethoden und deren selbstständige Anwendung, Übertragung & Reflexion	grundlegende Sachverhalte, Strukturen eines Faches, Vermittlung wesentlicher Arbeitsmethoden

Belegt werden müssen 12 Fächer:

Nr.	Fächergruppe	Wochenstunden	Fächer
1	1. Kernfach	5	DE oder MA
2	FFS (fortgeführte Fremdsprache)	4	EN
3	NW (Naturwissenschaft)	4	BI, CH
4	GW (Gesellschaftswissenschaft)	4	GE, GG, SK, WR
5	2. Kernfach	3	ma oder de
6	musisch-künstl. Bereich	2	ku / mu
7	Religion / Ethik	2	et / er
8	Sport	2	sp (oder Ersatzfach)
9	FS (Fremdsprache)	3/4	fr, ru, la
10	NW / IF (Naturwissenschaft / Info)	2-3	ch, ph, if
11	Interessenfach	2-4	siehe Einwahlbogen
12	Seminarfach	1,5	sf
13	Wahlfach (bei Sportattest Pflicht)	2-4	nach Möglichkeit

eA-Fächer

gA-Fächer

- **Es muss beachtet werden, dass**
 - eine Belegpflicht für Geschichte besteht
 - bei Sportbefreiung ein Ersatzfach belegt werden muss (nach Angebot der Schule)
 - kein Anspruch auf die Einrichtung eines Kurses besteht
 - die Fächerwahl einmalig erfolgt (Reflexion)

3. Versetzung und Bewertung

- **Wertung eines jeden einzelnen Halbjahres**
 - ➔ Abschluss 11 I bis 12 II mit Zeugnis
 - ➔ keine Versetzung
 - ➔ keine Übertragung von Noten
- **Freiwilliger Rücktritt einmal möglich**
 - ➔ maximale Verweildauer: 4 Jahre

- **Bewertung in der Thüringer Oberstufe:**

Einführungsphase (Klassenstufe 10)

sechsstufige Notenskala von sehr gut (1) bis ungenügend (6)



Qualifikationsphase (Kurstufen 11, 12)

Punktesystem mit Möglichkeit der Angabe von Tendenzen

- **Das Punktesystem in der Qualifikationsphase:**

Note	Tendenz	Punkte
sehr gut	1+ / 1 / 1-	15 / 14 / 13
gut	2+ / 2 / 2-	12 / 11 / 10
befriedigend	3+ / 3 / 3-	9 / 8 / 7
ausreichend	4+ / 4 / 4-	6 / 5 / 4
mangelhaft	5+ / 5 / 5-	3 / 2 / 1
ungenügend	6	0

- **Leistungsnachweise:**

- im eA-Fach und im gA-Kernfach: pro Halbjahr eine Kursarbeit + mindestens 3 andere Leistungsnachweise
- Kursarbeiten:
 - ➔ umfangreiche, zusammenhängende Themenkomplexe
 - ➔ höhere Gewichtung (1/3 der Zeugnisnote)
 - ➔ Terminfestlegung durch OstL (Homepage)
- im gA-Fach: keine Kursarbeit, mindestens 3 Leistungsnachweise
- *genauere Detailinformationen: Broschüre Thüringer OS*

4. Qualifikation, Abiturprüfung und Fachhochschulreife

Gesamtqualifikation

=

Voraussetzung für Erwerb der allg. Hochschulreife



Qualifikation im Bereich der
Halbjahresergebnisse
(200 - 600 Punkte)



Qualifikation im Bereich der
Prüfung
(100 - 300 Punkte)

Qualifikation im Bereich der Halbjahresergebnisse

- Ende 12 II: 44 Halbjahresergebnisse → 40 müssen eingebracht werden (4 können gestrichen werden)
- 32 der 40 müssen mindestens 5 Punkte betragen
- in Kernfächern, eA-Fächern und Prüfungsfächern können keine Halbjahresergebnisse gestrichen werden
- in gA-Fächern (außer 2. KF) müssen jeweils mindestens 2 Halbjahresergebnisse eingebracht werden

- kein Halbjahresergebnis (auch nicht Seminarfach) darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden (keine Zulassung zum Abitur)
- Führen einer Punktekreditkarte (Ausgabe mit Zeugnis 11 I) → Überblick über alle Ergebnisse, Hinweise



kein Halbjahr mit 0 Punkten abschließen
„5-Punkte-Grenze“ einhalten

Überblick:

Facharten	Einzubringende Kurse
Zwei Kernfächer	alle 8 Halbjahresergebnisse (keine Streichung)
Drei Fächer erhöhtes Anforderungsniveau	alle 12 Halbjahresergebnisse (keine Streichung)
Sechs Fächer grundlegendes Anforderungsniveau	- alle HJ-Ergebnisse in mdl. Prüfungsfächern - mind. zwei HJ-Ergebnisse je weiteres Fach
Zusätzliche Voraussetzung	sf mind. 1 NP

insgesamt
40 Halbjahresergebnisse
(mind. 32x mind. 5 NP, keine 0 NP)
=
Mindestpunktzahl 200
Höchstpunktzahl 600

Abiturprüfung und Qualifikation im Bereich der Prüfung

<p>Grundsätzliche Festlegungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - fünf Prüfungsfächer mit vierfacher Wertung - Abdeckung aller drei Aufgabenfelder - mind. 2 Prüfungen aus den 3 Fächern De, Ma, Fremdsprache - schriftlich: DE oder MA (je nach Wahl e.A.) - neu gewählte Fächer können keine Prüfungsfächer sein (et/er) - Belehrung und Hinweise erfolgen direkt vor Anmeldung - Abläufe nach vorgegebenen Terminen
------------------------------------	--

Prüfungsarten	Anforderungen
Drei schriftliche Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> - eA-Fächer nach Wahl des Schülers, davon muss eines De oder Ma sein (1. Kernfach nach Einwahl)
Zwei mündliche Prüfungen	<ul style="list-style-type: none"> - Fächer nach Wahl des Schülers (kein Wahlfach, kein sp, kein neu einsetz. Fach) - Seminarfach kann an Stelle der 2. mdl. Prüfung treten - zusätzliche mdl. Prüfung in schriftl. PF möglich (1/3)

Mindestpunktzahl 100
Höchstpunktzahl 300

Fachhochschulreife

- verlässt ein Schüler während der Qualifikationsphase die Schule, kann er die Fachhochschulreife erreichen

➔ Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule

➔ Bedingung: mindestens 2 Halbjahre der Qualifikationsphase sind absolviert

➔ Zwei Teile der Fachhochschulreife



Schulischer Teil
Berechnung &
Anerkennung bei erfüllten
Bedingungen durch Schule

Praktischer Teil
Einjähriges Praktikum,
Berufsausbildung, FSJ, ...
(siehe blaues Heft)

5. Das Seminarfach

Ziele:

- vertiefend zu selbstständigem Lernen und wissenschaftlichen Arbeiten führen
- problembezogenes Denken initiieren
- Training der Sozialformen des Lernens (Selbstständigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Reflexionsvermögen)

Zeitlicher Ablauf:

- Klasse 10: Unterricht im Klassenverband
- Klasse 11:
 - bis zu den Herbstferien Unterricht in der Seminarfachgruppe
 - ab den Herbstferien Arbeit an der Seminarfacharbeit

- Klasse 12:
 - vor/nach den Herbstferien Abgabe der Seminarfacharbeit
 - im Dezember Abgabe eines Thesepapiers für das Kolloquium
 - im Januar Kolloquium/ Verteidigung der Seminarfacharbeit

- **Bewertung:**

Die Seminarfachnote setzt sich aus folgenden Einzelbewertungen zusammen:

Seminarfacharbeit: 30 %

Prozess der Erstellung: 20 %

(einschließlich der Vorbereitung des Kolloquiums)

Kolloquium: 50 %

Informationsquellen

- Broschüre „Gymnasiale Oberstufe in Thüringen“
- Thüringer Schulgesetz
- Thüringer Schulordnung
- Durchführungsbestimmungen zur Thüringer Oberstufe

Vielen Dank

für die Aufmerksamkeit ... 😊